



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Tiefbauamt

Sachbearbeiter/in: Jürgen Barthel

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22.9.2021_Haushaltsanmeldungen-Errichtung von mindestens 5 Trinkbrunnen im Innenstadtbereich und an Quartiersplätzen; und Umsetzung des Radwegekonzeptes mit halbjährlicher Berichterstattung

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.9.2021

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	15.02.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Errichtung eines Trinkbrunnens durch die Stadtwerke Schwabach wird begrüßt. Der Standort des Brunnes ist mit der Verwaltung abzustimmen

2. Dem Antrag jährlich pauschal Gelder in Höhe von 300 T€ für Maßnahmen des Radwegekonzeptes in den Finanz- bzw. Ergebnishaushalt einzustellen wird nicht entsprochen. Die für die Umsetzung des Radwegekonzeptes erforderlichen Haushaltsmittel sollen, in Abhängigkeit der tatsächlichen Umsetzbarkeit, im Finanzhaushalt zur Beratung angemeldet werden.

3. Dem Antrag zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen des Radwegekonzeptes halbjährliche Bericht zu erstatten wird nicht entsprochen. Eine Berichterstattung erfolgt jedoch im Rahmen des Jahresrückblickes.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Keine Kosten für die Stadt; Stadtwerke: Kosten für den Trinkbrunnen ca. 20 T€ zuzüglich Unterhaltskosten von ca. 1500 €/a		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Stadtwerke: 20 T€ + Unterhaltskosten Keine Kosten		
Haushaltsmittel vorhanden?	nein		
Folgekosten?	Stadtwerke: ca. 1500 €/a		

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Einleitung:

. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben mit Datum vom 22.9.2021 einen „Antrag zur Erstellung eines Solarkatasters in Schwabach“ gestellt. Nachfolgend werden die Punkte des Antrages bearbeitet, die im Zuständigkeitsbereich des Tiefbauamtes liegen bzw. maßgebend tangieren.

Nachfolgend Auszüge aus dem Antrag, die im Rahmen des Sachvortrages behandelt werden:

„1. Klimaschutz:

Die Einstellung von Geldern in Höhe von 200.000 € in den Finanzhaushalt ...

. zur Errichtung von mindestens 5 Trinkbrunnen im Innenstadtbereich und an Quartiersplätzen...

2. Mobilität:...

Die Einstellung von Geldern in Höhe von 300.000€ in den Finanzhaushalt bzw. Ergebnishaushalt...

. zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen des Radwegekonzeptes mit halbjährlicher Berichterstattung

. zur Durchführung von akuten Maßnahmen zum Abbau von Engstellen im Rahmen des bestehenden Radwegekonzeptes im Stadtgebiet von Schwabach

. zur Durchführung von Maßnahmen zur Erneuerung und farblichen Hervorhebung der Radwegmarkierung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere im Bereich Bahnhofstraße...”

II. Sachvortrag

Zu Nr. 1 Errichtung von mindestens 5 Trinkbrunnen im Innenstadtbereich und an Quartiersplätzen:

Für die Trinkwasserversorgung im Innenstadtbereich sind die Stadtwerke Schwabach verantwortlich. Nachfolgend die Stellungnahme der Stadtwerke zum o.g. Antrag mindestens 5 Trinkwasserbrunnen im Innenstadtbereich und an Quartiersplätzen zu errichten:

„Trinkbrunnen für den Außenbereich sind von verschiedenen Herstellern erhältlich. Zum Anschluss an das Wasserversorgungsnetz muss je Brunnen ein Wasserzählerschacht mit Systemtrenner errichtet werden.

Der Instandhaltungsaufwand für Trinkbrunnen ist hoch:

- regelmäßige Wasserproben mit anschließender Laboruntersuchung, Beprobungskonzept mit Gesundheitsamt abzustimmen
- regelmäßige Sichtkontrollen zur Erkennung von Vandalismusschäden
- Ein- und Auswintern
- jährlicher Wechsel der Batterie
- Spülungen erfolgen automatisch

Die Kosten für die Errichtung eines Trinkbrunnens inkl. Nebenkosten werden von den Stadtwerken in der Größenordnung von ca. 20.000 € geschätzt, die Betriebskosten auf ca. 1.300 € pro Jahr.

Der Wasserverbrauch wird vom Hersteller mit 20–35 m³ pro Jahr angegeben.

Die Stadtwerke wären bereit, zur Imagewerbung für das Lebensmittel Trinkwasser einen Trinkbrunnen an einem öffentlichkeitswirksamen Standort aufzustellen und zu betreiben. Dieser wird dann werblich gestaltet werden entsprechend dem Corporate Design der Stadtwerke.

Das aus dem Trinkbrunnen abgegebene Wasser muss die Hygieneanforderungen der Trinkwasserverordnung erfüllen, welche höher sind als die an abgefülltes Flaschenwasser.

Der Standort des Trinkbrunnens sollte u. a. die folgenden Anforderungen erfüllen:

- gute Präsenz in der Öffentlichkeit
- Entwässerungsmöglichkeit z. B. durch Versickerung oder durch Anschluss an eine Baumdrainage
- ausreichend frequentiert und gut ausgeleuchtet zur Vorbeugung von Vandalismus
- keine Behinderung von Veranstaltungen
- Einhaltung Denkmalschutz, Altstadtsatzung usw.“

Die Verwaltung schlägt daher vor, angesichts der doch hohen Investitionskosten in Höhe von 20 T€ pro Trinkbrunnen zuzüglich ca. 1300 €/Jahr Unterhaltskosten, das Angebot der Stadtwerke vorerst einen Trinkbrunnen zu errichten anzunehmen. Der Stadt entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten. In Abhängigkeit der gewonnenen Erfahrungen sollte dann ggf. über weitere Trinkbrunnen entschieden werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Errichtung vorerst eines Trinkbrunnens durch die Stadtwerke Schwabach wird begrüßt. Der Standort des Brunnes ist mit der Verwaltung abzustimmen.

Zu Nr. 2 Mobilität: es wird beantragt, dass jährlich Gelder in Höhe von 300.000 € in den Finanz- bzw. Ergebnishaushalt eingestellt werden für u. a. die weitere Umsetzung der Maßnahmen des Radwegekonzeptes, Durchführung von akuten Maßnahmen zum Abbau von Engstellen im Rahmen des bestehenden Radwegekonzeptes im Stadtgebiet von Schwabach und zur Durchführung von Maßnahmen zur Erneuerung und farblicher Hervorhebung der Radwegemarkierung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere im Bereich der Bahnhofstraße.

Maßnahmen zur Umsetzung des Radwegekonzeptes werden über das Projekt 222 (PSK 541101.0961014-0222) in der Regel finanziert. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden 220 T€ beantragt und bewilligt. Insgesamt stehen auf dem PSK (Stand 26.1.22) 625 T€ Haushaltsmittel zur Verfügung.

In der Vorbereitung zu den Haushaltsanmeldungen werden bei diesem PSK in Abstimmung mit den jeweiligen Schnittstellenämtern die zu planenden und die umsetzungsreifen Projekte aus dem Radwegekonzept ermittelt, unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel und der laufenden Projekte der Mittelbedarf für das Folgejahr berechnet und in den Haushaltsentwurf zur Beratung für die Ausschüsse eingestellt. Darin enthalten ist auch ein Ansatz für spontane Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht erkennbar sind. Damit ist eine Flexibilität gegeben, ohne dass umsetzbare Projekte verschoben werden müssten. Für Markierungsarbeiten im Radwegesbau stehen aktuell noch 160 T€ zur Verfügung.

Bisher wurden die beantragten Mittel in den Beratungen genehmigt. Aus Sicht des Fachamtes sind genügend Haushaltsmittel vorhanden. Eine pauschale und nicht projektbezogene Mittelanmeldung ist daher nicht notwendig.

Für die Erneuerung von vorhandenen Radwegmarkierungen ist das Baubetriebsamt verantwortlich. Da insbesondere der Verschleiß der Markierung von Fahrradschutzstreifen sehr hoch ist, da diese ständig überfahren werden, wird es begrüßt, wenn im Rahmen der Haushaltsberatungen ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

In der Bahnhofstraße wurde die Beschilderung auf „Fußweg – Radfahrer frei“ geändert. Vorhandene Markierungen mussten hier aufwändig entfernt werden, im Gegenzug wurden vor diversen Ausfahrten und im Bereich von einmündenden Straßen farbliche Hervorhebungen angebracht

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Antrag jährlich pauschal Gelder in Höhe von 300 T€ für Maßnahmen des Radwegekonzeptes in den Finanz- bzw. Ergebnishaushalt einzustellen wird nicht entsprochen. Die für die Umsetzung des Radwegekonzeptes erforderlichen Haushaltsmittel sollen, in Abhängigkeit der tatsächlichen Umsetzbarkeit, im Finanzhaushalt (PSK 541101.0961014-0222) zur Beratung angemeldet werden.

Zu Nr. 2 Mobilität: es wird eine halbjährliche Berichterstattung beantragt.

Aus Sicht der Fachämter (Amt 41/44) sollte eine Berichterstattung im Rahmen des Jahresrückblickes derzeit ausreichen. Eine Berichterstattung bindet immer Ressourcen in den jeweiligen Ämtern. Die derzeit vorhandenen Kapazitäten im Radwegebau sind leider momentan stark eingeschränkt, weil die Stelle des Verkehrsplaners / der Verkehrsplanerin noch nicht besetzt werden konnte. Für die Umsetzung vieler Maßnahmen des Radwegekonzeptes sind aber noch Planungen erforderlich. Das gleiche gilt für Fahrbahnmarkierungen, die ohne Markierungsplan und verkehrsrechtliche Anordnung ohnehin nicht ausgeführt werden dürfen. Daher können momentan nur solche Maßnahmen aus dem Radwegekonzept umgesetzt werden, die keine Planung oder nur eine geringfügige Planung benötigen. Zusätzliche Aufgaben in diesem Bereich, wie z.B. eine halbjährige Berichterstattung sollten aktuell vermieden werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Antrag zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen des Radwegekonzeptes halbjährig Bericht zu erstatten wird vorerst nicht entsprochen. Eine Berichterstattung erfolgt jedoch im Rahmen des Jahresrückblickes.

III. Kosten

Durch die Beschlussvorschläge werden keine Kosten für die Stadt Schwabach ausgelöst. Kosten für die Stadtwerke belaufen sich auf ca. 20 T€ Investitionskosten zuzüglich ca. 1500 € jährliche Unterhaltskosten.

IV. Klimaschutz